



Berlin, 31.08.2006

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Präsident des Bundesrechnungshofes hat in seiner Eigenschaft als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat zu den Problemen beim Vollzug der Steuergesetze Stellung genommen. In der Analyse bestätigte er das, was die DSTG seit Jahren den dafür verantwortlichen Länderfinanzministern verdeutlicht.

Ein Großteil der Steuererklärungen kann in den Finanzämtern nicht mehr ordnungsgemäß geprüft werden. Die Schwachstellen nennt Prof. Dieter Engels. Dies sind:

- Bei der Bearbeitung der Steuererklärungen steht im Vorrang die Quantität und nicht mehr die Qualität.
- Die veranlagungsbegleitenden- und fremde Tätigkeiten in den Veranlagungsstellen beanspruchen viel Zeit.
- Die Fallzahlen der Bearbeiter sind zu hoch. Einem Bearbeiter verbleiben für die Erledigung eines Steuerfalls im Arbeitnehmerbereich im Durchschnitt weniger als 20 min.
- Die Arbeit wird durch die komplizierte und ständig ändernde Rechtsprechung erschwert.
- Eine Flut von Verwaltungsanweisungen und Gerichtsurteilen überhäuft die Bearbeiterinnen und Bearbeiter.
- Die Arbeit in den Veranlagungsstellen wird durch Massenrechtsbehelfe, die die Verfassungsmäßigkeit von einzelnen steuerlichen Vorschriften in Frage stellen zusätzlich belastet.

Im Ergebnis bemängelt, so Dieter Engels, dass insbesondere unter dem Druck zeitgerechter Mengenbewältigung die Steuern unvollständig und ungleich festgesetzt werden. Er ist der Auffassung, dass der gesetzmäßige und gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze nicht mehr gewährleistet ist.

Fürwahr ein vernichtendes Urteil. Aber nichts anderes hält die DSTG seit Jahren den Finanzministern vor. Die Steuerverwaltung braucht mehr Personal.

Diese zwingende Konsequenz traute sich aber dann Prof. Dr. Dieter Engels nicht beim Namen zu nennen. Er empfiehlt, und dies kennen wir zur Genüge, organisatorische Maßnahmen. Er meint;

- die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist nicht weit genug fortgeschritten.
- das IT-Projekt ist noch immer nicht bundeseinheitlich organisiert.
- Ein echtes Risikomanagement ist noch nicht im Einsatz,
- auch liege die Zahl der auf elektronischem Wege abgegebenen Einkommensteuererklärungen unter 15 %.

Weiter bemängelt er, dass die Realisierung einer durchgreifenden Steuervereinfachung politisch noch immer nicht beschlossen ist.

Die Betriebsprüfung solle effektiver gestaltet werden. Die Prüfungsquote bei der Umsatzsteuersonderprüfung sei zu erhöhen. Die Verwaltungskompetenz bei den Gemeinschaftssteuern soll von den Ländern auf den Bund übertragen werden.

Was eine Bundessteuerverwaltung mit gleich wenig Personal besser machen kann, als eine Landessteuerverwaltung, wird nicht begründet. Um dies darzulegen, hat der Bundesfinanzminister die Unternehmensberatung Kienbaum beauftragt, die zu erwartenden Effizienzgewinne zu untersuchen und zu benennen. Wir sind auf das Ergebnis gespannt. Mit Ausnahme von verwaltungsmäßigen Doppelarbeiten, die sich in Länderfinanzministerien und Mittelbehörden ergeben, sieht die DSTG auf die Finanzämter bezogen keine Effizienzgewinne - im Gegenteil. Eine Übernahme der Steuerverwaltung in Bundeshand würde erhebliche Probleme bis hin zu Grundgesetzänderungen ergeben. Dass die Länder mit 2/3 Mehrheit ihre Zustimmung dafür geben würden, glauben wir nicht.

Vorstellbar für die DSTG ist, dass der Bund mehr Kompetenzen im Besteuerungsverfahren erhält, dass er sich in den Prüfungsdiensten stärker engagieren kann und dass er ggf. Weisungen erteilen und koordinieren kann. Aber auch der Bund wird feststellen, dass es ohne mehr Personal nicht geht. Die Länderfinanzminister müssten ihren Kabinetten klar machen, dass nur eine personell gut gerüstete Steuerverwaltung die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherstellen kann. Dazu verpflichtet sie unser Grundgesetz.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Dieter Ondracek

(DSTG Vorsitzender)